



Rapperswil-Jona



Leitbild Kinder- und Jugendpolitik Rapperswil-Jona

Inhalt

A	Einleitung	01
B	Was ist Kinder- und Jugendpolitik?	02
C	Eine gemeinsame Aufgabe	03
D	Leitsätze der städtischen Kinder- und Jugendpolitik	06
E	Angebote in Rapperswil-Jona	09
F	Beurteilung anhand der zehn Leitsätze	14
G	Zwischenbilanz der Situation in Rapperswil-Jona	18
H	Massnahmen zur Optimierung	22
I	Zeitplan der Massnahmen	27
	Quellenverzeichnis	29

A Einleitung

Die Kinder- und Jugendpolitik richtet sich in der Schweiz in erster Linie am Schutz der Kinder und Jugendlichen, ihrer Förderung und ihrer Mitwirkung aus. In der Umsetzung betreffen diese Anliegen eine grosse Zahl verschiedener Fachstellen und bedingen ihre optimale Zusammenarbeit, sowie die stetige Anpassung an ein sich entwickelndes Umfeld und neue Herausforderungen.

Mit dem Leitbild Kinder- und Jugendpolitik Rapperswil-Jona wird diese Vernetzung der Fachstellen und Themengebiete zu Gunsten einer optimalen Kinder- und Jugendpolitik angestrebt. Über die Aufträge der einzelnen Fachstellen hinaus wurden mittels «Leitsätzen» Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendpolitik beschlossen, die anschliessend analysiert und durch Massnahmen ergänzt wurden, die in naher Zukunft realisiert werden können oder für die sich die Stadt regional und kantonal einsetzen möchte.

Die Ausarbeitung des Leitbilds wurde 2023 im Rahmen der Rezertifizierung der Stadt mit dem UNICEF Label «kinderfreundliche Gemeinde» und des zugehörigen Aktionsplans III beschlossen. Es wurde von einer Arbeitsgruppe partizipativ entwickelt.

Die Arbeitsgruppe «Leitbild Kinder- und Jugendpolitik Rapperswil-Jona» umfasste folgende Akteure in alphabetischer Reihenfolge:

- > Berufs- und Informationszentrum Uznach
- > Fachbereich Integration
- > Fachbereich Kind und Familie
- > Fachstelle Alter und Gesundheit
- > Fachstelle Sport und Bewegung
- > Kinder- und Jugendarbeit
- > Kinder- und Jugendbeauftragte
- > Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Region Zürichsee-Linth
- > Regionales Beratungszentrum Rapperswil-Jona
- > Ressortsekretär Bau und Liegenschaften
- > Ressortsekretär Gesellschaft
- > Schule Rapperswil-Jona
- > Schulsozialarbeit
- > Sozialamt

Mit der Verabschiedung des Leitbilds hat die Arbeitsgruppe ein jährliches Treffen für ein Monitoring der Umsetzung des Leitbilds beschlossen. So soll gewährt werden, dass die Massnahmen realisiert werden und ein regelmässiger Austausch der beteiligten Stellen erhalten bleibt.

B Was ist Kinder- und Jugendpolitik?

Kinder- und Jugendpolitik

Die Kinder- und Jugendpolitik umfasst « [...] den Schutz, die Förderung und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Diese Interpretation steht im Einklang mit der «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» des Bundesrates von 2008 und der UN-Kinderrechtskonvention von 1989»¹.

Im Zentrum stehen somit²:

- > Der Kinder- und Jugendschutz
- > Die Entwicklung und Förderung der Autonomie
- > Die Mitsprache und Mitbestimmung

Ziele der Kinder- und Jugendpolitik

Allgemein: «Die Perspektiven, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden als Querschnittsaufgabe in die etablierten Politiken eingebracht»³.

Spezifischer: «Es werden gezielt Beiträge geleistet, um Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und mitwirken zu lassen. [...]. Somit richtet sich die Kinder- und Jugendpolitik auch an die Familie: Sie spielt im Leben und in der Entwicklung junger Menschen eine Hauptrolle. Die Leistungen reichen von Angeboten der allgemeinen Förderung über Beratung und Unterstützung bei schwierigen Lebenslagen bis zu erzieherischen Massnahmen»⁴.

Zahlen Rapperswil-Jona

Anzahl Einwohner (31.12.2024)	28'399
Anzahl Einwohner unter 18 Jahren	4'793
Geburten 2024	214
Ausländeranteil	19.22 %
Kindergartenstufe (2024)	601
Primarstufe (2024)	1'609
Sekundarstufe (2024)	744
Sozialhilfequote	1,7 % (2023)
Anzahl Kinderschutzmassnahmen (= Anzahl Dossiers)	167 (Ende 2024)

C Eine gemeinsame Aufgabe

Bund, Kanton und Gemeinde

«Laut Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV). Bund und Kantone obliegt eine Bildungsverantwortung (Art. 41 Abs. 1 Bst. f BV). Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Menschen zu fördern. Ihre soziale, kulturelle und politische Integration ist zu unterstützen (Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV).

Diese Verfassungsziele ergänzen sich gegenseitig. Gefragt ist keine separate Entwicklung einzelner Bereiche, vielmehr der Aufbau einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendpolitik».

Gesetzliche Grundlagen⁵ International

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention KRK) wurde [...] von der Schweiz Anfang 1997 ratifiziert. Die KRK [...] garantiert umfassend die Menschenrechte Jugendlicher unter 18 Jahren und anerkennt diese als eigenständige Rechtssubjekte: Alle Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen deren Wohl berücksichtigen.

Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarats (EMRK) kennt keine spezifischen Bestimmungen für Kinder und Jugendliche: sie ist allgemeingültig. Als Mitglied des Europarats hat die Schweiz die EMRK am 28. November 1974 ratifiziert. [...] Am 17. November 2010 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats Leitlinien für eine kinderfreundliche Justiz. Die Leitlinien streben Verbesserungen für Kinder und Jugendliche bei Rechtsverfahren an [...].

Das Übereinkommen des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) trat in der Schweiz am 1. Juli 2014 in Kraft.

Ergänzend kann hier noch die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erwähnt werden⁶.

National

Die Bundesverfassung, insbesondere die Artikel 11, 41 und 67.

Das Bundesgesetz über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SR 446.1, KJFG). Im Zentrum der Vorlage stehen die soziale, kulturelle und politische Integration von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie der Ausbau von offenen und innovativen Formen der ausser-schulischen Arbeit.

Die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1) stützt sich auf Art. 386 Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0, StGB). Dieser verschafft dem Bund die Kompetenz für Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen mit dem Ziel, Straftaten zu verhindern und der Kriminalität vorzubeugen.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verpflichtet die Kantone, professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) einzurichten (SR 210, Art. 306ff bis 442 ZGB).

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11, ArG) mit der dazugehörigen Jugendarbeitsschutzverordnung (Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz, SR 822.115, ArGV 5) regelt den Schutz der Gesundheit und Sicherheit von jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern [...].

Die Bundesverfassung weist dem Bund die Kompetenz zur Prävention im Gesundheitsbereich zu (Art. 118 BV [...]).

Das Asylgesetz (SR 142.31, AsylG) kennt Sonderbestimmungen für minderjährige Asylsuchende [...].

Weitere Rechtsgrundlagen

- > Adoptionsrecht (SR 210, primär Art. 264 - 269c ZGB; in Revision)
- > Pflegekinderverordnung (SR 211.222.338, PAVO)
- > Kindesunterhaltsrecht (Bestimmungen im ZGB)
- > Strafrecht (Schweizerisches Strafgesetzbuch, SR 311.0 StGB)
- > Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341, LSMG),
- > Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, SR 311.1)

> Strafrechtliche, zivilrechtliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen [...] im Kontext des Jugendmedienschutzes (z.B. Pornografie gemäss Art. 197 StGB, Gewaltdarstellungen gemäss Art. 135 StGB)

Kantonal

Für die kantonale Regelung der Rechte von Kindern und Jugendlichen wird auf die Verfassung des Kantons St.Gallen (KV) verwiesen. Beispielsweise:

«[...] fördert insbesondere die geistigen, sozialen, schöpferischen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit von Schule und Eltern in Erziehung und Bildung» (Art. 10 Bildung Abs. 2)

Art. 3 Abs. 1 b) erwähnt den Anspruch von Schulpflichtigen auf Unterstützung, wenn sie beim Schulbesuch wegen der Lage ihres Wohnortes, wegen Behinderung oder aus sozialen Gründen benachteiligt sind.

Weitere Erwähnungen, die für die Kinder- und Jugendpolitik relevant sind, finden sich insbesondere in Art. 12 Soziale Sicherung, Art. 13 Schutz der Familie und Art. 14 Soziale Integration.

Bezug der Leistungen

Allgemeiner Zugang: Betroffene Personen entscheiden selbst, ob sie eine Leistung in Anspruch nehmen.

Indikationsbasierter Zugang: Erfolgt mittels fallbezogenen Entscheids einer autorisierten Stelle (fachliche Bedarfseinschätzung).

Verordneter Zugang: Erfolgt durch behördliche bzw. gerichtliche Entscheidungen und Anordnungen (Jugendstrafrechtspflege, zivilrechtlicher Kinderschutz).

Kostet

- Jugi ✓
- Gitarre
- Tennis
- Rettungsschwimmen
- ~~Bahnrad~~
- Schwimmlager
- ~~Radtour~~
- Skilager
- Musikschule (Grinfels)
- Lido
- Luping
- **Schiffahrt**
- Shoppen
- Eishalle
- Fussball spielen
- Schwimmbäder
- Zoo



Wahne

Fon 0848 724 624
schhochvoegtli.ch

Schiffahrt

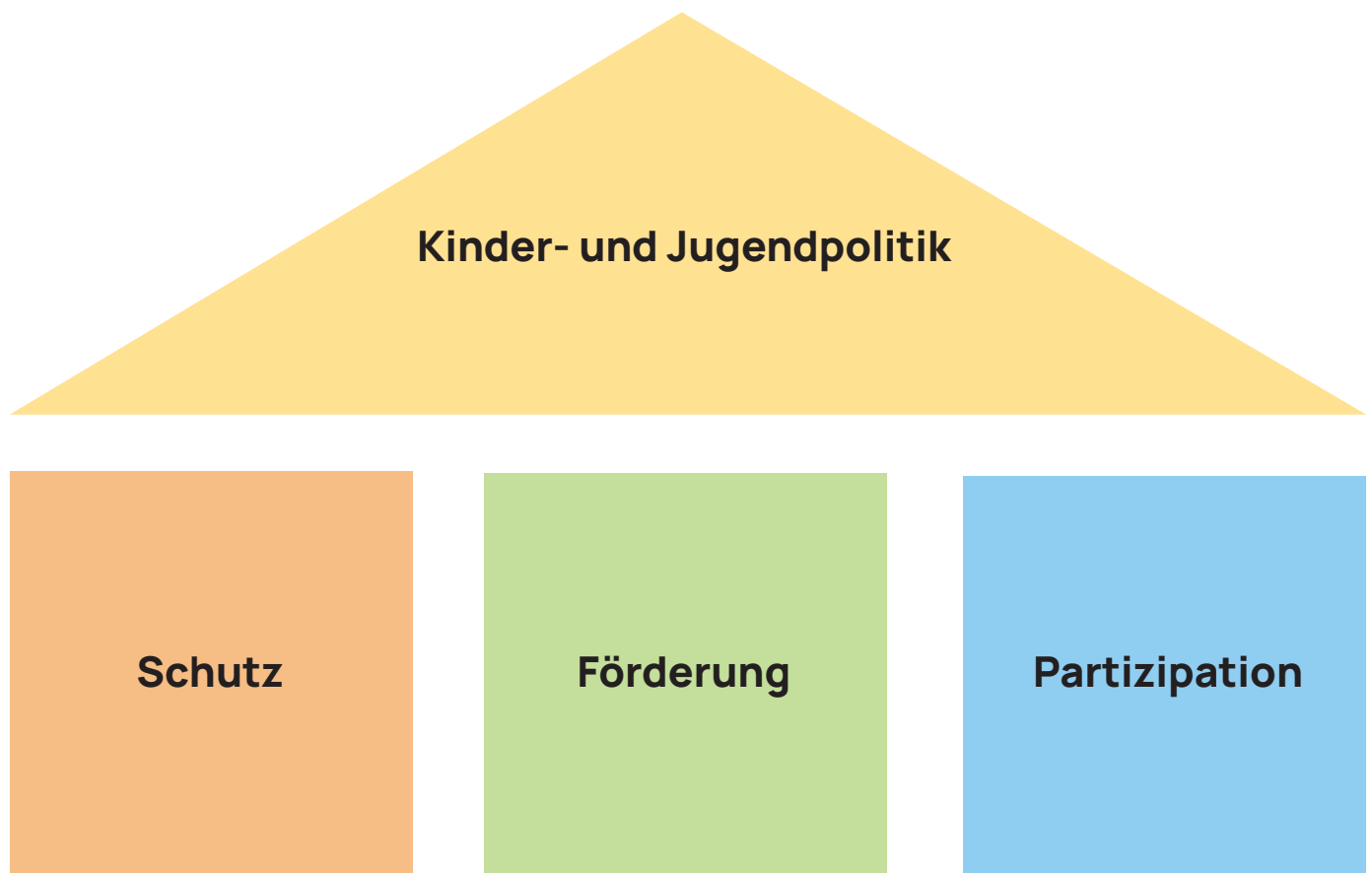
Gratis

- Schule
- Holzwerkstatt
- Jump in
- Spiel und Spass
- abmachen
- Seebadi
- Geburtstag party!
- ~~Jump~~ jump in Sunday
- Stampf (für Kinder)
- Kinderkonferenz
- Offener Mittag
- ✓ Pumptrack
- Pausenkiosk-Lenggis
- Spazieren
- vita Parcours
- Wandern
- Würste Braten

Art. Nr. 020316 Schifffahrt
Art. Nr. 020729 Schifffahrt
SCHIFFART
macht's einfach.

D Leitsätze der städtischen Kinder- und Jugendpolitik

Die Kinder- und Jugendpolitik fusst auf drei Säulen:



Daraus abgeleitet, gibt sich die Stadt die folgenden zehn Leitsätze:

1. Grundsätzliches

Die Stadt setzt sich für die Chancengerechtigkeit aller Kinder- und Jugendlichen ein. Sie schafft die dafür nötigen Rahmenbedingungen und stellt die Ressourcen zur Verfügung, um Ungleichheiten abzuschwächen und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Stadt fördert die Vernetzung der Fachstellen und die Vernetzung der Peers und Eltern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Wo immer sinnvoll wird die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen institutionalisiert.

Kinder und Jugendliche sind über Strukturen und Angebote in Rapperswil-Jona informiert und wissen, an wen sie ihre Anliegen melden können. Sie werden in städtischen Informationsformaten als aktive Gestalter mitberücksichtigt.

3. Entwicklung und Förderung der Autonomie

Kinder und Jugendliche finden in Rapperswil-Jona bedürfnis- und altersgerechte Erfahrungs- und Freiräume, die Bildungsprozesse (selbständige Wissensaneignung und eigenständiges Erlernen) ermöglichen und unterstützen. Die Stadt bietet für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zugängliche Freizeit- und Förderangebote an. Sie unterstützt Angebote und Vereine mit dem Fokus Kinder und Jugendliche.

Die Stadt setzt sich für die frühe Förderung ein⁷. Sie stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Schutz

Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihre körperliche, sexuelle oder psychische Unversehrtheit gefährdet ist. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich.

Die Erhaltung und Förderung des Kindeswohls haben einen hohen Stellenwert. Anlauf-, Hilfe- und Beratungsangebote sind fachlich korrekt aufgebaut. Für jede Altersgruppe bestehen adäquate Strukturen und Fachpersonen.

Die Stadt gewährleistet die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum.

4. Partizipation

Kinder und Jugendliche können sich an verschiedenen Orten beteiligen und mitwirken. Durch eine gute Vernetzung zwischen diesen Orten werden ihre Anliegen von den Zuständigen aufgenommen und in die politische Planung miteinbezogen.

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen sind Teil der Gesellschaft. Ihr Einbezug und ihre Sichtbarkeit fördern die gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme.

Analyse

E Angebote in Rapperswil-Jona

Es würde zu weit führen, wenn sämtliche Angebote für Babys, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Rapperswil-Jona aufgeführt würden. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel jene Angebote aufgeführt, welche für die zehn Leitsätze massgebend sind. Diese wurden im zweiten Semester 2024 durch die an der Entwicklung des Leitbilds beteiligten Stellen evaluiert. Im Folgekapitel wird festgehalten, wie diese in Zukunft durch weitere Massnahmen ergänzt oder angepasst werden müssen.

Chancengerechtigkeit (Grundsätzliches)

In der Frühen Kindheit werden finanzielle Unterschiede durch ein sozialtarifiziertes System mit Objekt- und Subjektbeiträgen für die Kindertagesstätten und die Betreuung durch Tagesfamilien aufgefangen. Auch die Spielgruppen erhalten finanzielle Beiträge, um damit die Kosten für alle Eltern erschwinglich zu machen. Es werden keine städtischen Betriebe geführt. Für fünf Spielgruppen und den Vorkindergarten bestehen Reduktionen mit der Kulturlegi. Der Fachbereich Kind und Familie überprüft die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und macht die Unterstützung weiterer Anbieter davon abhängig.

Eine kostenlose Beratung wird von der Mütter- und Väterberatung im Familienzentrum angeboten. Die Informationen zu den Angeboten der Frühen Kindheit erhalten die Eltern bei Geburt des Kindes von der Stadt zugestellt. Wird eine Familie vom Sozialamt betreut, so unternimmt dieses eine gesamtheitliche Erfassung der Familiensituation und interveniert, wenn Kinder mit speziellen Bedürfnissen dabei sind. Es berät die Eltern und zieht bei Bedarf weitere Fachstellen bei.

Spätestens mit dem Start des Kindergartens werden Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen festgestellt und die Eltern und das Kind entsprechend unterstützt. Den Klassenlehrpersonen stehen Assistenzpersonen zur Verfügung. Mit dem Bewegungsförderungsprogramm KIBIK wird die Motorik trainiert. Im Freizeitbereich bestehen zu diesem Zeitpunkt keine spezifischen städtischen oder mitfinanzierten Angebote zur Verfügung.

Ab der ersten Klasse sind die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit niederschwellig zugänglich. Die Angebote können ohne Anmeldung und kostenfrei be-

sucht werden. In der Schule werden die individuellen Förder- und Unterstützungsmassnahmen weitergeführt und in der Mittelstufe durch das Projekt Chanson der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (Chancengerechtigkeit im Übergang PS-OS) erweitert.

In den Schulhäusern besteht für die Kinder die Möglichkeit zum niederschweligen Kontakt zur Schulsozialarbeit. Sie hat eine hohe Präsenz im Schulhaus und macht institutionalisierte «Besuche» in den Klassen im Rahmen der Präventionsarbeit. Auch die Kinder- und Jugendarbeit bietet altersgerechte Treffs und Angebote und fördert die Durchmischung der verschiedenen Zielgruppen.

Kinderkleider- und Spielsachenbörsen der Vereine und Kirchen fördern den Zugang von Familien mit kleineren Budgets zu angemessener Ausstattung. Einzelne Sportvereine fördern auch die Weitergabe von Sportausrüstung und -kleidung unter den Mitgliedern.

Nach der Schulzeit können Jugendliche die Kinder- und Jugendarbeit noch bis zum 18. Lebensjahr aufsuchen. Im Kinder- und Jugendzentrum stehen zu vereinbarten Zeiten Fachpersonen zur Verfügung, die bei fehlenden familiären Strukturen die Jugendlichen unterstützen und sie beraten oder an Fachstellen weiterweisen.

Angesichts finanzieller Engpässe durch höhere Alltagskosten sowie der Abhängigkeit von der Sozialhilfe sind die Börsen, der Caritasmarkt und die Brockenhäuser wichtige Anlaufstellen für Eltern.

Vernetzung (Grundsätzliches)

In der Frühen Kindheit findet zweimal jährlich eine Vernetzungssitzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten statt. An diesen Treffen des Fachbereichs Kind und Familie mit dem Titel «Netzwerk FEK» wird ein aktuelles Thema aufgegriffen oder eine Fachstelle vorgestellt und die Institutionen erhalten die Möglichkeit eigene Anliegen einzubringen. Die Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Regionale Beratungszentrum, die Mütter- und Väterberatung, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und die Fachstelle Sport und Bewegung sind Teil des Netzwerks.

In den Schulen besteht ein regelmässiger Austausch der Schulleitungen mit der Schulsozialarbeit und ein

halbjährlicher Austausch mit dem Schulpsychologischen Dienst.

Die Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit tauschen sich regelmässig aus und organisieren bilaterale Treffen mit der Jugendpolizei. Die Schulsozialarbeit ist Teil des Regionalen Beratungszentrums und auch mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Kantonalen Jugendpsychiatrischen Dienst vernetzt. Die Kinder- und Jugendarbeit tauscht sich ebenfalls im Jugendtreff mit der Kantonspolizei aus.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet eng mit der Kinder- und Jugendarbeit zusammen, organisiert die Kinderkonferenz in Co-Leitung. Sie lädt zum jährlichen «Netzwerk Jugendliche im öffentlichen Raum» mit der Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, der Schulsozialarbeit, der Kantonspolizei, dem Polizeidienst, dem Fachbereich Liegenschaften, dem Sozialamt und der Fachstelle Sport und Bewegung, sowie der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ist mit dem Kantonalen Jugendpsychiatrischen Dienst vernetzt. Ausserdem nimmt sie am Runden Tisch häusliche Gewalt Region Linth/Toggenburg teil.

Information (Grundsätzliches)

In der Frühen Kindheit richten sich die Informationen an die Eltern. Diese erhalten bei Geburt des Kindes die Elternbriefe der Pro Juventute und die Broschüre zur Kinderbetreuung. Die regionalen Spitäler fragen Eltern bei der Geburt des Kindes, ob sie die Adresse an die zuständige Mütter- und Väterberatung weitergeben dürfen. Diese nimmt mit den Eltern Kontakt auf. Fremdsprachige Eltern erhalten Informationen und Hilfe beim Installieren der Parentu App. Im Familienzentrum finden zehn Mal pro Jahr Elternbildungsangebote statt (Flyer, Plakate, Newsletter, Social Media) und spätestens ein Jahr vor Kindergartenstart werden die Eltern persönlich adressiert und von der Schule zu einem Informationsanlass geladen.

In den Schulen werden Elternabende durchgeführt und Infoanlässe zu spezifischen Themen (Bsp. Kindergarten- und Schulstart, sowie Medienkompetenz). Die Schulinheiten sind auch auf Social Media (Instagram) aktiv und kommunizieren über die App Pupil. Auf den Schulhofplätzen verteilt die Kinder- und Jugendarbeit Flyer

zum Angebot von Spiel- und Spass. Ihre weiteren Angebote werden mittels Flyer, Plakaten auf den Stelen, Informationen an Lehrpersonen und durch den Besuch von Schulklassen im Kinder- und Jugendzentrum bekannt gemacht.

Auf Social Media der Stadt und mit den schriftlichen Formaten (Stadtjournal und Stadtspiegel) wird über städtische Angebote und Anliegen von Kindern und Jugendlichen informiert. Das Stadtjournal integriert seit Anfang 2024 auch «junge Meinungen», also die Perspektive der Kinder oder Jugendlichen selbst. Alle Schulkinder erhalten ausserdem das schuleigene Heft «klasse!».

In allen Schulhäusern gibt es Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die als konstante Ansprechpersonen fungieren. Anhand von Klassenbesuchen, Plakaten mit den Angeboten und Präventionslektionen werden alle Schülerinnen und Schüler über die Angebote informiert.

Mit dem Jugendradio und dem Jugendrat bestehen weitere Möglichkeiten, Kinder und Jugendlichen mit Themen zu erreichen, welche von ihnen selbst bestimmt wurden, ihre Anliegen aufzunehmen und Informationen der Stadt auch gezielt an sie zurückzuspielen.

Unversehrtheit (Schutz)

Vorbeugend werden an verschiedenen Orten Broschüren aufgelegt, die sich an Eltern, Kinder und Jugendliche richten und Nummern bekannt gegeben, die im Notfall oder für die Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen: im Familienzentrum, im Kinder- und Jugendzentrum, bei Fachstellen und im Stadthaus.

Im Familienzentrum Schlüssel finden Eltern von Kindern im Vorschulalter die relevanten Fachstellen (Mütter- und Väter-, respektive Erziehungsberatung und die Beratungsstelle Familienplanung – Schwangerschaft-Sexualität) unter einem Dach. Die Mütter- und Väterberatung besucht die Familien auf Wunsch auch zu Hause. In der Kinder- und Jugendarbeit stehen den Kindern und Jugendlichen Fachpersonen zur Verfügung.

In der Schule wird, in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, präventiv im Unterricht gearbeitet und es werden Hinweise auf diverse Anlaufstellen abgegeben und Informationen an den Anschlagbrettern aufgehängt. Der Jugendmedienschutz wird von den Schulen ange-

boten und ist Teil des Bildungsprogramms. Die Schulsozialarbeit bietet allen Kindern und Jugendlichen Beratungsmöglichkeiten mit Schweigepflicht gegenüber der Schule und den Eltern.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde stellt den zivilrechtlichen Kinderschutz sicher. Primär macht sie das im Rahmen der Fallbearbeitungen, aber auch durch öffentliche Referate, um über die Zuständigkeiten, Funktionen und Abläufe der Behörde aufzuklären. Sie führt die Kindesanhörungen regelmässig mit geschulten Mitarbeitenden durch.

Kindeswohl (Schutz)

Alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, orientieren sich am Kindeswohl. Für die Prävention, Beratung und den zivilrechtlichen Schutz sei dabei auf das vorangehende Kapitel verwiesen.

Darüber hinaus organisiert der Fachbereich Kind- und Familie ein Jahr vor Kindergartenstart einen Infoanlass für die Eltern, an welchem sie erfahren, welche Förderung die Entwicklung ihrer Kinder unterstützt. Werden Entwicklungsverzögerungen festgestellt, so stehen verschiedene Fachstellen zur Verfügung, welche mit den Eltern zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Es bestehen Überlegungen, inwiefern eine Erfassung der Sprachentwicklung im Alter von ca. drei Jahren durchgeführt werden könnte. Im Netzwerk FEK werden ausserdem die Fachpersonen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert.

In der Schule lernen die Kinder durch Klassenbesuche von Angeboten mit spezifischem Inhalt (z.B. Regionales Didaktisches Zentrum «Mein Körper gehört mir») ihr Wohl selbst einzuschätzen. Die Schulsozialarbeit informiert die Kinder über ihre Rechte. Werden Massnahmen wie Sonderschule oder Kleinklasse beschlossen, so werden die Kinder altersgerecht einbezogen. Bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls erstattet die Schule eine Meldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Der Aufbau der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für das Zielpublikum Kinder (1. bis 4. Klasse) wurde seit 2022 stetig aufgebaut und soll aufrechterhalten werden. Der «Offene Mittag» und das «Offene Haus» bieten seit 2023 eine zusätzliche Anlaufmöglichkeit.

Öffentlicher Raum (Schutz)

Im Rahmen des Spiel- und Pausenplatzkonzepts wurde 2018 eine Erhebung aller Spiel- und Pausenplätze gemacht, an der auch Kinder mitgewirkt hatten. Die Empfehlungen werden von einer interdisziplinären Steuerungsgruppe aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Dabei wird auf ein vielfältiges und anregendes Umfeld für verschiedene Altersgruppen geachtet: Kleinkinder, Kinder und Jugendliche. Für die Umsetzung ist der Werkdienst, der Fachbereich Liegenschaften oder der Fachbereich Infrastruktur zuständig. Der Unterhalt der Spielplätze wird durch den Werkdienst sichergestellt.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet niederschwellige Angebote im öffentlichen Raum (Spiel & Spass, Kochinsel, etc.) und ist bei Events wie Schulhausfesten oder Schulabschlussfeiern präsent. Die Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Kinder- und Jugendbeauftragte haben auch eine Stellvertreterrolle bei Anliegen von Kindern und Jugendlichen zum öffentlichen Raum.

Bei der Klassenzuteilung wird der Aspekt «sicherer Schulweg» berücksichtigt. Die «Aneignung» des öffentlichen Raums und der Umgang mit dem Verkehr wird in verschiedenen Settings geübt und thematisiert: Klassenbesuche vom und der regelmässige Austausch mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei, die Vorbereitung und Durchführung der Veloprüfung und die Teilnahme an der ÖV-Rallye des Regionalen Didaktischen Zentrums. Auch das Schwimmen wird mit Wassersicherheitstest und Förderschwimmen trainiert.

Freiräume und Förderangebote (Autonomie)

Die Stadt verfügt über und unterhält mehrere Spielplätze, eine Freestyle Anlage, einen Pumptrack und den Grünfelspark. Die Schulplätze und die -hallenbäder sind ausserhalb der Schul- oder Vereinsnutzung öffentlich. Im Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt und im Fuss- und Radwegkonzept wird den Ansprüchen aus dem Leitsatz Rechnung getragen.

Die Vereine werden durch die zur Verfügungsstellung von städtischer Infrastruktur – kostenlos oder ermässigt für verschiedene Zielgruppen – unterstützt und erhalten teilweise zusätzliche städtische Fördergelder für ihre Angebote. Im Gegenzug legt die Stadt auch Quali-

tätsrichtlinien fest (Bsp. Spielgruppen). Mit dem Mutter-Kind- und dem Vater-Kind-Turnen werden Kleinkinder früh an Bewegungsangebote herangeführt. Es besteht ein vielfältiges Angebot an diversen Sport-, Tanz- und Gymnastikangeboten.

Kinder- und jugendgerechte Angebote bestehen bei der Stadtbibliothek, an Anlässen der Stadt (Kulturnacht, Stadtfest, etc.) im Kinder- und Jugendzentrum, bei den Kirchen, in Jugendvereinen (Pfadi, CEVI und JUBLA) und im Rahmen der Musikschule sowie als Wahlfachangebote in den Oberstufenschulhäusern.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, das Sozialamt, der Fachbereich Integration und weitere Schlüsselstellen unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Suche nach geeigneten Freizeitaktivitäten und sorgen für entsprechendes Infomaterial für Eltern und Kinder/Jugendliche. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet mit dem «Offenen Mittag» ab der 5. Klasse eine Alternative zum Betreuungsangebot der Schule an.

Frühe Förderung (Autonomie)

Seit 2013 besteht ein Konzept «Frühe Förderung und Frühförderung» in Rapperswil-Jona. Im Familienzentrum Schlüssel finden regelmässig kostenlose Elternbildungsangebote statt, zudem wird jährlich der Infoanlass «Ein Jahr vor dem Kindergarten» organisiert. Das sozialtarifizierte Tarifsysteem in Kindertagesstätten und Tagesfamilien sowie die Unterstützung von Spielgruppen und dem Vorkindergarten trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und unterstützt die Entwicklung der Kleinkinder.

Die Frühe Kindheit umfasst private und öffentliche Anbieter, die sich unter der Leitung des Fachbereichs Kind und Familie zweimal jährlich in einem Netzwerk austauschen und thematisch weiterentwickeln: Kindertagesstätten, den Verein Tagesfamilien, Spielgruppen, die Mütter- und Väterberatung, das Regionale Beratungszentrum, die Kinder- und Jugendarbeit, die Beratungsstelle Familienplanung - Schwangerschaft - Sexualität, die Kinder- und Jugendbeauftragte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Mit Blick auf die Schule bestehen weitere Angebote für die Entwicklung der Kinder und den reibungslosen Übergang in den Kindergarten: Sprachbrücke (Deutschan-

gebot für Kinder und ihre Eltern), Lo Momo-Spielgruppe (logopädisches und ergotherapeutisches Angebot) und Logopädietherapie vor Kindergartenbeginn. Auch der Besuch von Spielgruppen oder Kindertagesstätten ist für die kindliche Entwicklung allgemein und für verschiedene Bereiche beim Schuleintritt förderlich. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden mit dem Kindergartenstart durch die unterrichtsergänzenden Betreuungsangebote ermöglicht.

Mitwirkung und Vertretung ihrer Anliegen (Partizipation)

Alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sehen die Kinder und Jugendlichen als Rechtssubjekte. Die Umsetzung dieser Wertehaltung verlangt eine konstante Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und ihren aktiven Miteinbezug.

In der Frühen Kindheit dürfen die Kleinkinder bei der Umgestaltung der Räumlichkeiten in den Kindertagesstätten teilweise mitwirken. Sie erhalten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten im Alltag der Betreuungsinstitutionen. Auch während der Schulzeit werden die Kinder bei der Gestaltung von Schulraum und -ausserraum mit einbezogen. Weitere Partizipationsmöglichkeiten werden im Rahmen der Klassen- und Schulhausräte geboten. Auch die Schulsozialarbeit nimmt die Anliegen der Kinder entgegen und verfolgt diese mit den Kindern weiter.

Ausserhalb der Schule werden die Anliegen der Kinder- und Jugendlichen bei der Kinder- und Jugendarbeit und bei der Kinder- und Jugendbeauftragten eingebracht. Die Kinderkonferenz und der Jugendrat sind zwei Gefässe, welche städtischen Fachstellen einen intensiven Austausch mit den Anliegen der Kinder- und Jugendlichen ermöglichen. Diese Anliegen werden durch die Kinder- und Jugendbeauftragte vertreten.

Die Mitwirkungen des Ressorts Bau und Liegenschaften sind öffentlich, brauchen aber die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit oder vergleichbarer Vertreter, um den Zielgruppen Kinder und Jugendliche gerecht zu werden. Vorhaben im Bereich Infrastruktur erfordern eine frühe Stellungnahme der Kinder- und Jugendbeauftragten, um Kinder- und Jugendperspektiven berücksichtigen zu können. Für die Planung, Gestaltung und Nutzung von Sportanlagen, Spiel- und Pausenplätzen sowie öffentliche Anlagen, übernehmen verschiedene

Fachstellen (Fachstelle Sport und Bewegung, Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendarbeit, Fachbereich Kind und Familie, Schule) eine Nutzervertretung.

Besondere Bedürfnisse (Partizipation)

Aktuell besteht keine einheitliche Positionierung oder Werterhaltung der Stadt. In der Frühen Kindheit erfolgt die Erfassung besonderer Bedürfnisse durch die Eltern selbst, durch Kinderärztinnen und -ärzte und weitere Bezugspersonen (vgl. familienergänzende Betreuungsinstitutionen). Verschiedene Beratungsinstitutionen und/oder das Sozialamt unterstützen die Eltern mittels gesamtheitlicher Erfassung der Familiensituation und/oder Intervention und Triage an geeignete Fachinstitutionen. Einige Leistungen werden von der Krankenkasse abgegolten, andere müssen privat finanziert werden.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit in Kindertagesstätten, im Vorkindergarten und in Spielgruppen betreut. Sie werden (Einzelfallprüfung) in die Regelklassen der Volksschule integriert oder besuchen die heilpädagogische Schule, deren Unterricht teilweise in einem Schulhaus stattfindet. Die Schulhäuser werden vom Fachbereich Liegenschaften periodisch darauf geprüft, ob die Behindertengerecht-Richtlinien im Infrastrukturbereich eingehalten werden. Die Schulsozialarbeit bietet auf Wunsch des betroffenen Kindes Aufklärungsarbeit in Klassen an, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine längerfristige Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind für alle Kinder von der ersten Primarklasse bis zum 18. Lebensjahr geöffnet und werden vereinzelt auch genutzt. Die geografische Nähe zur heilpädagogischen Schule im Zeughausareal fördert diesen Umstand. Einige Sportvereine verfügen über spezielle Förderangebote. Ausserdem wird gelegentlich die Organisation von Anlässen mit erhöhtem Inklusionscharakter unterstützt, beispielsweise durch die Fachstelle Sport und Bewegung.

F Beurteilung anhand der zehn Leitsätze

Die Auseinandersetzung mit den vorhandenen Angeboten in Rapperswil-Jona fördert auch zutage, was noch verbessert, ergänzt, angepasst oder überhaupt aufgenommen werden sollte, damit die Leitsätze erfüllt werden können.

Chancengerechtigkeit (Grundsätzliches)

Das Tarifsysteem der Leistungsvereinbarungen des Fachbereichs Kind- und Familie weist aktuell noch Lücken auf, welche in Zukunft durch eine höhere Subventionierung für Säuglinge (Kinder unter 18 Monaten), Kinder mit Behinderung und für Eltern mit einer Betreuung ausserhalb von Rapperswil-Jona korrigiert werden sollen. Die Stadt plant die Einführung eines einheitlichen Tarifsystems für alle Eltern mit Kindern von 0 bis 12 Jahren.

Die Kinder- und Jugendarbeit möchte die Aneignung der Räumlichkeiten im Kinder- und Jugendzentrum durch verschiedene Nutzergruppen (Kinder und Jugendliche) mittels intensiverer Zusammenarbeit mit der Schule (Schulbesuche, Workshops, etc...), der Musikschule und der Schulsozialarbeit sowie weiteren Akteuren im Zeughausareal stärken.

Niederschwelligkeit, ein reflektierter Sprachgebrauch und das Vermeiden von infrastrukturellen Hürden bleiben für alle Betreuungs-, Beratungs- und Fachstellen, eine Herausforderung und bedingen einer steten Überprüfung.

Der (häufigere) Einsatz von Dolmetschern und Kulturvermittlern würde sprachliche und kulturelle Hürden zusätzlich senken, insbesondere in Beratungsgesprächen mit Eltern. Auch die Verwendung von einfacher Sprache in Schule und Verwaltung würde die Chancengerechtigkeit stärken.

Die Angebote der Schuldenberatung sollten besser bekannt und für Eltern und Jugendliche niederschwellig zugänglich sein.

Vernetzung (Grundsätzliches)

Die Vernetzung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpolitik sollte über die Verabschiedung des Leitbilds hinaus beibehalten werden.

Die Schule plant zusammen mit der Schulsozialarbeit Inhalte für Elternabende zum Thema «Digitale Medien» und fördert die Vernetzung und den thematischen Austausch.

Bisher gibt es kaum Gefässe für die Vernetzung von Peers. Es ist zu prüfen, welche Akteure hierzu Hand bieten könnten – Bsp. Jugendrat oder Jugendradio? – und welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen selbst diesbezüglich haben.

Information (Grundsätzliches)

Für 2025+ wurde eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Jugendradio Summernight abgeschlossen, in welcher auch das Jugendfestival und die Teilnahme an der Kinderkonferenz institutionalisiert werden.

Für eine Sensibilisierung zu Kinder- und Jugendanliegen braucht es weitere Artikel im Stadtjournal und eine intensivere Nutzung der Social-Media-Kanäle, insbesondere auch bei der Kinder- und Jugendarbeit. Ein gemeinsamer Newsletter Kind/Jugend wäre in diesem Zusammenhang einen Versuch wert.

Die Stadt sucht zusätzlich nach geeigneten Kommunikationskanälen und Formaten, um Kinder und Jugendliche auf diverse Arten einzubinden, sie zu erreichen und Themen aufzunehmen, welche diese Nutzergruppen interessieren.

Unversehrtheit (Schutz)

Ein regelmässiger Austausch der Akteure im Bereich Kindes- und Jugendschutz wäre hilfreich, um ein Monitoring durchzuführen und «Trends» und Tendenzen früh zu erkennen, damit die Prävention gestärkt werden kann.

In der Frühen Kindheit besteht die Möglichkeit stärker auf präventive und familienzentrierte Angebote wie Parents as Teachers (PAT) oder Zeppelin (Hausbesuche) zu fokussieren.

Zusätzlich können Eltern für Erziehung ohne Gewalt, besondere Bedürfnisse ihrer Kinder, Herausforderungen in der Erziehung und weitere Themen sensibilisiert werden.

Der Zugang zu Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr die öffentliche Schule besuchen (Bsp. Lehrlinge etc.) muss niederschwellig sein und das Angebot sollte stärker bekannt gemacht werden. Auch Eltern sollten aktiver über Beratungsangebote informiert und themenspezifisch adres-

siert werden (Bsp. Suchtberatung, Schuldenberatung, Erziehungsberatung, Beratung bei Trennung, etc.).

Eine mögliche Massnahme in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden wären Informationstafeln mit Angeboten/Anlaufstellen.

Kindeswohl (Schutz)

Für das Kindeswohl in der Frühen Kindheit sind funktionierende familiäre Strukturen essenziell. Familienzentrierte Angebote wie PAT und Zeppelin unterstützen die Eltern in ihrer Rolle und stärken die gesunde Entwicklung der Kinder. Ratsuchende Eltern sollten auf geeignete Beratungsformate verwiesen werden – analog, digital, mehrsprachig.

Ausserschulische, kostenlose und frei zugängliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollten noch besser bekannt gemacht werden. Die Besuchsangebote für die Schulen und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit verfolgen unter anderem auch dieses Ziel.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde steht die Sicherstellung der Dienstleistungen im Vordergrund. Sie setzt auf Weiterbildungen im spezifischen Bereich des Kindeswohls und plant in Zukunft noch häufigere Einsätze von Kindesverfahrensvertretern.

Auch für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit müssen geeignete Anlauf- und Beratungsstrukturen vorhanden sein und bei der Zielgruppe bekannt gemacht werden.

Öffentlicher Raum (Schutz)

Für die Sicherheit der Schulwege ist die Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzept prioritär. In öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen sollen verschiedene Nutzergruppen berücksichtigt werden – zwischen Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen gibt es allenfalls auch Nutzerkonflikte, die einer Interessenabwägung bedingen. Grundsätzlich sind sämtliche öffentlichen Räume auch «Kinder- und Jugendräume» und müssen deshalb aus dieser Perspektive betrachtet werden. Je nach Alter, Art und Bedürfnis leiten sich daraus verschiedene Massnahmen ab.

Freiräume und Förderangebote (Autonomie)

Mit der Überarbeitung des Tarifsystems für die Kinder-

betreuung soll die Förderung in familien- und schuler-gänzenden Betreuungsangeboten auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen zugutekommen, die bisher aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wurden.

Mit Ausnahme der Schwimmförderangebote und Spielplätze stehen im Kindergartenalter kaum ausserschulische Bewegungsförderangebote zur Verfügung und auch keine kostenlosen Angebote, die sich für das unbegleitete Spielen eignen. Diese Lücke gilt es zu schliessen.

Die Überleitung der Eltern von der Schulsozialarbeit an das Regionale Beratungszentrum für eine Beratung zur Finanzierung von Sport- und Fördermöglichkeiten birgt aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit eine grosse Hürde.

Aktuell profitieren in erster Linie Anbieter von Sport- und Bewegungsangeboten, die in öffentlichen Gebäuden stattfinden, von der zur Verfügungstellung von Infrastruktur. Um andere Anbieter nicht zu benachteiligen wäre es wünschenswert, dass sich die Stadt auch an Infrastrukturkosten von privaten Anbietern beteiligt, um Ermässigungen für weitere Zielgruppen zu erwirken.

Nach Möglichkeit sollten Freiräume erhalten bleiben oder geschaffen werden, welche das freie Spiel ermöglichen – sei es mit Rollmaterial (Bsp. verkehrsfreie befestigte Plätze und Begegnungszonen), in der Natur (Wald, Ufer, Wiese) oder im Sinne eines «Bauplatzes» (selbstständig gestaltbaren Spielplatzes).

Frühe Förderung (Autonomie)

Das Konzept «Frühe Förderung und Frühförderung» bedarf einer Aktualisierung.

Wie vorangehend erwähnt, wird mit der Überarbeitung des Tarifsystems mehr Chancengerechtigkeit und Zugang zu adäquater Förderung angestrebt.

Mit der Erarbeitung des Leitbilds Kinder- und Jugendpolitik wird auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Teil des «Netzwerks FEK» des Fachbereichs Kind und Familie.

Die Angebote der Bewegungsförderung in der Frühen Kindheit sollten überprüft und entsprechend aktiv durch die Stadt gefördert und mitgestaltet werden.

Mitwirkung und Vertretung ihrer Anliegen (Partizipation)

Mitwirkung und Partizipation von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen und der Einbezug ihrer Perspektive in Betreuungsinstitutionen, Schule und bei ausserschulischen Aktivitäten, sowie in öffentlichen Räumen sollten noch konsequenter umgesetzt werden.

Kinder und Jugendliche sollten permanent als Rechtssubjekte wahrgenommen und in allen Anliegen, welche sie betreffen, konsultiert werden – dem Alter entsprechend und abhängig von der Komplexität des Anliegens.

Ihre Anliegen werden weiter stellvertretend von den Bezugs-, Lehr- und Betreuungspersonen eingebracht. Dabei wird der Meinungsvielfalt Rechnung getragen und ihre Anliegen werden, wo immer möglich, in der Stadtpolitik umgesetzt.

Besondere Bedürfnisse (Partizipation)

In der familien- und schulergänzenden Betreuung wird die finanzielle Tragbarkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gestärkt. Ihre Betreuung erfordert oft einen höheren Betreuungsschlüssel und wird damit teurer für die Eltern. Diese Ungleichheit soll verringert werden.

Die Schulentwicklung strebt eine «stärkere Tragfähigkeit der Regelklassen» an, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen weiterhin sinnvoll integriert werden können. Kinder und Jugendliche in Timeout-Settings sollten engmaschig in die Klassen zurückbegleitet werden können. Bisher fehlen dafür die Ressourcen. Die Schule würde von einer stärkeren Vernetzung der Fachstellen und Fachinputs zum Umgang mit besonderen Bedürfnissen (Auswirkungen, Praxisempfehlungen, etc.) im Schulalltag profitieren.

Sollte die Teilnahme von Kindern der heilpädagogischen Schule in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, so müsste auch der Betreuungsschlüssel angepasst und das Personal weitergebildet werden.

Zwischenbilanz

G Zwischenbilanz der Situation in Rapperswil-Jona

Gespiegelt an den Leitsätzen in Kapitel D und den Empfehlungen aus Kapitel F zieht dieses Kapitel eine Zwischenbilanz und hält fest, welche Angebote **weitergeführt und optimiert** und welche **zusätzlichen Aspekte** berücksichtigt werden sollten.

1. Chancengerechtigkeit

- 1.1 Kostenlose und frei zugängliche Spiel- und Begegnungsangebote
- 1.2 Niederschwellige Beratungs- und finanziell erschwingliche Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche.
- 1.3 Einsatz von Dolmetschern, sowie Erreichbarkeit und Einbezug verschiedener Gruppen
- 1.4 Monitoring von Erreichbarkeit, Niederschwelligkeit, Sprachgebrauch und Behindertengerechtigkeit.

2. Vernetzung

- 2.1 Vernetzung der Fachinstitutionen
- 2.2 Vernetzung der Eltern (ab Geburt)
- 2.3 Vernetzung von Peers (Kinder und Jugendliche) ermöglichen

3. Information

- 3.1 Aktive Informationspolitik gegenüber den Eltern
- 3.2 Informationskanäle der Zielgruppen (gezielt und regelmässig) nutzen
- 3.3 Dialog mit Kindern und Jugendlichen fördern

4. Unversehrtheit

- 4.1 Prävention in der Frühen Kindheit, in der Schule und in der ausserschulischen Arbeit erhalten
- 4.2 Kindesanhörungen weiterführen und ausbauen
- 4.3 Zugänge zu Unterstützungsangeboten für Kinder- und Jugendliche stärken
- 4.4 Früherkennung in Fachstellen stärken und koordiniert agieren

5. Kindeswohl

- 5.1 Elternbildung in Früher Kindheit und Schule erhalten
- 5.2 Kostenlose und offene Spiel-, Begegnungs- und Beratungsangebote bei Kindern bekannt machen

- 5.3 Themenspezifischer Zugang zu Beratungsleistungen ermöglichen und Angebote bekannt machen
- 5.4 Vielfältige und niederschwellige Beratungsangebote anbieten – analog, digital und mehrsprachig

6. Öffentlicher Raum

- 6.1 Spiel-, Begegnungs- und Schulhausplätze, sowie Sportanlagen sind von hoher Qualität und werden gut unterhalten
- 6.2 Der öffentliche Raum wird (temporär) genutzt, die Aneignung wird ermöglicht und die Co-Nutzung trainiert (Verkehrserziehung, Schwimmen)
- 6.3 Der systematische Einbezug der Kinder- und Jugendperspektive im öffentlichen Raum ist Standard
- 6.4 Öffentliche Räume als Lernort für Gemeinschaft thematisieren und (intergenerationelle) Projekte fördern

7. Freiräume/Bildung

- 7.1 Vielfältiges Vereinsangebot, Qualität und Zugang fördern
- 7.2 Freiräume ohne strukturierte Angebote erhalten und schaffen
- 7.3 Lücken in den Angeboten mit Bezug auf das Alter der Kinder- und Jugendlichen/Zuständigkeiten schliessen

8. Frühe Förderung

- 8.1 Angebote in hoher Qualität erhalten und weiterentwickeln
- 8.2 Inklusiven Ansatz stärken
- 8.3 Bewegungsförderung ausbauen

9. Mitwirkung

- 9.1 Mitwirkung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen stärken
- 9.2 Direkte und indirekte Interessenvertretungen sicherstellen
- 9.3 Rechtssubjektivität und Anhörung gewährleisten

10. Besondere Bedürfnisse

- 10.1 Einzelfallprüfung weiterführen und Inklusion ermöglichen
- 10.2 Werthaltung klären und entsprechende Massstäbe setzen
- 10.3 Fachwissen weiterentwickeln und Ressourcen planen



Massnahmen

H Massnahmen zur Optimierung

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse aus der Zwischenbilanz in Kapitel G in Massnahmen umformuliert. Die Massnahmen werden einer verantwortlichen Stelle zugeordnet.

1. Chancengerechtigkeit	1.1 Einheitliches Beitragssystem familien- und unterrichtsergänzende Betreuung inkl. stärkere Subventionierung für Kinder mit Behinderung, Säuglinge, etc. einführen.	> Fachbereich Kind und Familie
	1.2 Niederschwelliger und unkomplizierter Zugang zur freiwilligen und unentgeltlichen Beratung im Regionalen Beratungszentrum. «Entstigmatisierung» von Schulden- und Familienberatung.	> Regionales Beratungszentrum
	1.3 Niederschwellig zugängliche Liste mit Dolmetschern, einheitliche Vergütung innerhalb der Stadtverwaltung.	> Fachbereich Integration
	1.4 Einführung einer Sprachstandserhebung für Kinder ab 2,5 Jahren mit entsprechenden Massnahmen.	> Fachbereich Kind und Familie
2. Vernetzung	2.1 Jährlicher Netzwerkanlass mit Pädiatern, Hebammen, Gynäkologen, Fachstellen Beratung und Betreuung, psychiatrischem Dienst, Fachstellen Kindheit und Jugend.	> Kinder- und Jugendbeauftragte / Ressortsekretär Gesellschaft
	2.2 Vernetzung der Eltern durch die Mütter- und Väterberatung, am Anlass 1,5 Jahre vor Kindergartenstart und an Anlässen der öffentlichen Schule beibehalten und stärken.	> Mütter- und Väterberatung > Schule
	2.3 In der städtischen Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeiten bieten, dass Gleichaltrige ihre Interessen gemeinsam wahrnehmen und sich auszutauschen.	> Kinder- und Jugendarbeit
	2.3 Bei besonderen Anliegen werden die Kinder von den Fachstellen an geeignete Anlaufstellen weitergewiesen.	> Alle beteiligten Fachstellen
3. Information	3.1 Konsequenter Einsatz von Pupil an den Schulen, damit die Eltern alle Informationen an einem Ort auffinden.	> Schule
	3.2 Zielgruppenspezifische Informationsgefässe zu aktuellen Themen, welche Eltern und/oder Kinder und Jugendliche beschäftigen	> Kinder- und Jugendbeauftragte
	3.3 Weiterführung der Praktikumsstelle Kommunikation bei der Kinder- und Jugendarbeit. Erarbeitung und Umsetzung eines Social Media Konzepts.	> Kinder- und Jugendarbeit

4. Unversehrtheit

4.1	Präventive Massnahmen weiterführen, Erreichbarkeit stärken.	> Alle beteiligten Fachstellen
4.2	Kindesanhörungen ermöglichen, bei Bedarf ausbauen.	> KESB und Schule
4.3	Schaffung zusätzlicher Plätze und mehr Personal in der Kinderpsychiatrie (politischer Auftrag an Kanton).	> Stadtrat
4.3	Schaffung eines regionalen «Mutter-Kind-Hauses» (politischer Auftrag an Kanton).	> Stadtrat
4.4	Familienzentrierte Vernetzung fördern und stärken.	> Fachbereich Kind und Familie
4.4	Dreijahreskontrolle bei Mütter- und Väterberatung prüfen.	> Mütter- und Väterberatung
4.4	Prüft die systematische Nutzung von Kinderansprachen nach häuslicher Gewalt (analog Kanton Thurgau).	> Stadtrat

5. Kindeswohl

5.1	Elternbildung und -beratung erhalten, Erreichbarkeit stärken (vgl. auch 1.2). Infoveranstaltungen weiterführen.	> Fachbereich Kind und Familie, Schule, RBZ
5.2	Ausreichend Ressourcen bei Berufsbeistandsschaften, damit Zugänge von Kindern und Jugendlichen möglich sind.	> Regionales Beratungszentrum
5.3	Niederschwelliger und themenspezifischer Zugang von 16- bis 20-Jährigen zu Beratungsangeboten fördern.	> Regionales Beratungszentrum
5.4	Digitale Zugänge (Chatberatung) für Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren ermöglichen.	> Regionales Beratungszentrum

6. Öffentlicher Raum

6.1	Freie Zugänglichkeit, hohe Aufenthaltsqualität und Auslegung auf verschiedene Zielgruppen im öffentlichen Raum fördern und stärken (Bsp. Steuerungsgruppe Spiel- und Pausenplatzkonzept; allenfalls Aufgabenstellung aktualisieren).	> Kinder- und Jugendbeauftragte
6.2	Fachstellenübergreifende (Jahres-)Planung für die (temporäre) Bespielung von öffentlichen Räumen vornehmen, inkl. Angebotsdefinition und Lagerbewirtschaftung etc.	> Kinder- und Jugendbeauftragte Fachstelle Sport und Bewegung

6.3	Niederschwellige Austauschplattform(en) schaffen, Kinderperspektiven in frühen Projektplanungsphasen abholen	> Kinder- und Jugendbeauftragte
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

7. Freiräume/Bildung

7.1	Qualitätsfaktoren anstreben, welche bei städtischen Förderungen von sportlichen Vereinsangeboten mit einbezogen werden sollen (Erreichbarkeit verbessern, weniger leistungsorientiert).	> Fachstelle Sport und Bewegung
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------

7.2	Eine aktive Freiraumplanung bewirtschaften, welche vielseitigen Mehrwert schafft und Bedarfskriterien beinhaltet. Beispielweise durch bestehendes Fachgremium Spiel- und Pausenplatzkonzept	> Fachbereich Stadtplanung / Kinder- und Jugendbeauftragte
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

7.3	Lücken im ausserschulischen Angebot im Übergang Frühe Kindheit zu Schulalter schliessen	> Kinder- und Jugendarbeit / Fachbereich Kind und Familie
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

8. Frühe Förderung

8.1	KESB und Fachstelle Sport und Bewegung werden Teil des Netzwerks FEK	> Fachbereich Kind und Familie
-----	----------------------------------------------------------------------	--------------------------------

8.2	Ausbau und Stärkung der Bewegungsförderangebote	> Fachstelle Sport und Bewegung
-----	-------------------------------------------------	---------------------------------

8.3	Sprachstandserhebung für Kinder ab 2.5 Jahren	> Fachbereich Kind und Familie
-----	-----------------------------------------------	--------------------------------

8.4	Prüfung Ausbau Angebote (Bsp. PAT/Zepplin)	> Fachbereich Kind und Familie
-----	--------------------------------------------	--------------------------------

8.4	Prüfung ob verpflichtende Elternbildungsangebote im Vorschulbereich möglich sind.	> Fachbereich Kind und Familie
-----	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

9. Mitwirkung

9.1	Unterstützung bei der Erfassung von Anliegen im Rahmen von städtischen Mitwirkungsverfahren, die online stattfinden.	> Kinder- und Jugendarbeit
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

9.2	Anliegen von Kindern und Jugendlichen systematisch sammeln und an die Kinder- und Jugendbeauftragte weiterleiten	> Alle beteiligten Fachstellen
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

9.3	Neben konsequenten Anhörungen von Kindern auch der zwingende Beizug von Kindesvertretungen (KV) bei besonderen Verfahren.	> KESB
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

10. Besondere Bedürfnisse

10.1	Weiterentwicklung von «Schulinseln» zur besseren Tragfähigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder spontan schwierigem Verhalten; Ressourcenpool.	> Schule
10.1	Aktive Mitarbeit an Volksschulgesetzesrevision und Sonderschulpädagogikkonzept des Kantons	> Stadtrat Bildung, Familie
10.2	Zusammenarbeit der Schule mit der Sonderschule klären, optimieren und kantonale Finanzierung erleichtern	> Stadtrat Bildung, Familie
10.2	Begrifflichkeiten klären und Auslegeordnung zu «Inklusion» im Rahmen des Aktionsplans UNICEF Label	> Kinder- und Jugendbeauftragte

Zeitplan

I Zeitplan der Massnahmen

Die bisherigen Angebote werden durch die Massnahmen aus Kapitel H gestärkt. Letztere werden wie folgt umgesetzt:

1. Phase Kurzfristig (2025)

- 1.1 Einheitliches Beitragssystem für die Betreuung
- 3.1 Konsequenter Einsatz von Pupil an den Schulen
- 3.3 Weiterführung Praktikumsstelle Kommunikation
- 4.4 Dreijahreskontrolle bei Mütter- und Väterberatung
- 6.1 Aufgaben Spiel- und Pausenplatzgruppe aktualisieren
- 5.1 Elternbildung erhalten/ausbauen
- 8.1 Erweiterung Netzwerk FEK

2. Phase Mittelfristig (2026)

- 1.3 Einheitliche Handhabung Dolmetschereinsätze
- 2.2 Vernetzung der Eltern im Vorschul- und Schulalter
- 4.4 Prüfung Ausbau PAT/Zeppelin, familienzentrierte Angebote
- 5.3 Niederschwelliger Zugang für 16- bis 20-Jährige
- 5.4 Chatberatung für 15- bis 20-Jährige
- 6.2 Mehrjahresplanung Bespielung öffentliche Räume
- 7.1 Qualitätsfaktoren bei sportlichen Vereinsangeboten
- 8.4 Prüfung Ausbau PAT/Zeppelin, familienzentrierte Angebote
- 9.1 Unterstützung bei städtischen Mitwirkungsverfahren
- 10.1 Weiterentwicklung von «Schulinseln»; Ressourcenpool
- 10.2 Klärung und Auslegeordnung «Inklusion» (UNICEF Label)

3. Phase Langfristig (2027+)

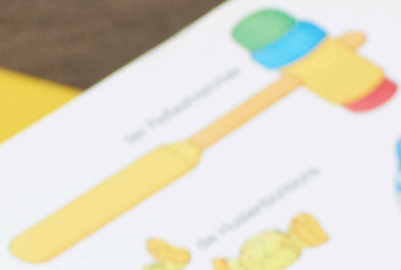
- 1.4 Sprachstandserhebung für Kinder ab 2,5 Jahren
- 5.2 Ausreichend Ressourcen bei Beistandschaften
- 7.2 Aktive Freiraumplanung mit Bedarfskriterien
- 7.3 Lücken im ausserschulischen Angebot schliessen
- 8.2 Ausbau und Stärkung der Bewegungsförderangebote
- 8.3 Sprachstandserhebung für Kinder ab 2,5 Jahren
- 8.4 Prüfung verpflichtender Elternbildung im Vorschulbereich

Daueraufgabe

- 1.2 niederschwelliger, unkomplizierter Zugang im RBZ
- 2.2 Austausch zu Interessen bei Gleichaltrigen fördern
- 2.3 Vermittlung an geeignete Fachstellen
- 3.2 Förderung zielgruppenspezifischer Informationsgefässe
- 4.1 Prävention stärken und Erreichbarkeit verbessern
- 6.2 Fachstellenübergreifende Jahresplanung öffentliche Räume
- 6.3 Kinderperspektiven in Projektplanung einbeziehen
- 7.2 Aktive Freiraumplanung
- 9.2 Anliegen systematisch sammeln und weiterleiten
- 9.3 Beizug von Kindesverfahrensvertretungen

Politisches Engagement

- 4.3 Plätze und Personal für Kinderpsychiatrie
- 4.3 Regionales «Mutter-Kind-Haus»
- 4.4 Prüfung des Einsatzes von Kinderansprachen
- 10.1 Mitarbeit an Volksschulgesetzesrevision
- 10.2 Zusammenarbeit mit der Sonderschule klären



Quellenverzeichnis

- ¹ Bundesamt für Sozialversicherungen und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, <https://www.kinderjugendpolitik.ch/themen-und-grundlagen/definitionen/kinder-und-jugendpolitik-im-ueberblick>. 17. Februar 2023, 07.54 Uhr
- ² Idem
- ³ Idem
- ⁴ Idem
- ⁵ Übernommen von: Plattform Kinder- und Jugendpolitik, www.kinderjugendpolitik.ch, 17. Februar 2023, 08.33 Uhr
- ⁶ FHNW, Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik
- ⁷ Die Familie spielt in der frühen Kindheit eine zentrale Rolle für das Kindeswohl. Einige Strukturen und Massnahmen können die Rolle der Familie unterstützen, ergänzen oder, notfalls, ihre Rolle annähernd vollständig übernehmen. Die Frühe Förderung kann ,als Geflecht verschiedener Instrumente, Massnahmen und Prozesse mit unterschiedlichen Strukturen bzw. Handlungsorten verstanden werden» (Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, Frühe Förderung – was ist das?, 2012, Seite 4)

Stadt Rapperswil-Jona
Ressort Gesellschaft
St.Gallerstrasse 40
8645 Jona

www.rapperswil-jona.ch



Impressum

Ausgabe: 4. Juli 2025

Fotos: Katharina Wernli Photography

Foto Seite. 5: Claudia Taverna

Gestaltung: raum für grafik